

Schutzkonzept für Exkursionen / Schulreisen und Lager mit Übernachtung

14.09.2021

Grundsätzliches

Alle Teilnehmer/innen

- übernehmen die Verantwortung für Ihr Verhalten während der externen Veranstaltung.
- halten sich an die Vorgaben zum Schutz vor einer Ansteckung.
- achten auf ihre Gesundheit und nehmen aufeinander Rücksicht.

1. Vorgehen vor der Veranstaltung

Teilnahmebedingungen

- Schüler/innen und Lehrpersonen können nur teilnehmen, wenn sie 100% gesund sind.
- Wer «Covid-19-typische» Symptome hat, darf nicht am Lager teilnehmen und teilt dies rechtzeitig in geeigneter Weise der zuständigen Prorektorin bzw. dem zuständigen Prorektor und einer Leitungsperson der Veranstaltung mit.
- Der/die betroffene Schüler/in lässt sich umgehend testen und teilt das Ergebnis sofort der zuständigen Prorektorin bzw. dem zuständigen Prorektor und einer Leitungsperson der Veranstaltung mit. Das weitere Vorgehen wird bilateral abgesprochen.
- Wer beim Start der Veranstaltung nicht über eine gültige Bestätigung («Covid-19-Zertifikat» oder Test-Bestätigung) verfügt, kann nicht teilnehmen und hat für die nicht rückerstattbaren Kosten der Veranstaltung aufzukommen.
- Er bzw. sie hat sich für ein Ersatzprogramm bei der Schule, d.h. bei der zuständigen Prorektorin bzw. dem zuständigen Prorektor zu melden.
- Die Bestätigungen sind der Leitung der Veranstaltung vorzuweisen.
- Die Lagerleitung kennt von allen Schüler/innen die gesundheitlich relevanten Informationen und die Notfallnummern der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Testen

- Alle teilnehmenden Schüler/innen und Lehrpersonen (inklusive die zweifach geimpften Personen, aber ohne genesene Personen) nehmen am wöchentlichen Speicheltest der KSSur in der Woche vor der Veranstaltung teil.
- Für jene Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen, welche weder zweifach geimpft noch genesen sind und somit kein «Covid-19-Zertifikat» haben, wird am Freitag ein PCR-Einzeltest durchgeführt, soweit dies für den Start der Veranstaltung hilfreich ist.
- Das Resultat des Tests wird am Samstag oder Sonntag den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zugestellt. Die Schülerinnen und Schüler teilen das Resultat umgehend der leitenden Lehrperson mit.
- Die Bestätigungen sind der Leitung der Veranstaltung vorzuweisen.

2. Verhalten während der Veranstaltung

Generelle Hygienemassnahmen

- Alle Personen waschen sich mehrmals täglich ihre Hände mit Seife. Wo dies nicht möglich ist, verwenden sie Desinfektionsmittel.
- Der Handhygiene ist grosse Aufmerksamkeit beizumessen, insbesondere vor dem Essen und bei der gemeinsamen Benutzung von Material (Laptops, Unterlagen, Gegenstände für die Feldarbeit). Desinfektionsmittel soll (falls keine Seife und fliessend Wasser vorhanden ist) in Unterkünften in den Wasch-, Ess- und Arbeitsräumen bereitstehen.
- Jede Schülerin/jeder Schüler nimmt mind. 2dl eigenes Desinfektionsmittel mit.
- Die weiteren vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Hygienemassnahmen wie das Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge sind einzuhalten.

Verhalten in der Öffentlichkeit

- Gemäss Vorgaben tragen die Schüler/innen und Lehrpersonen in öffentlichen Verkehrsmitteln immer Schutzmasken.
- Jede/r Schüler/in hat genügend Masken dabei.
- Die Lehrpersonen haben ein Reserve-Set mit Schutzmasken dabei.
- Wenn immer möglich ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Der Kontakt zu Personen ausserhalb des Klassenverbandes soll möglichst knapp gehalten werden.
- Nach den Arbeitszeiten halten sich die Schüler/innen bevorzugt draussen auf.

Unterkunft

- Es gilt das Schutzkonzept des Anbieters der Unterkunft sowie das Schutzkonzept der Schule.
- Weitere Details werden von der Leitung der Veranstaltung festgelegt.

Vorgehen bei Symptomen / positivem Testresultat

- Treten bei einem Teilnehmer bzw. einer Teilnehmerin Symptome auf oder wird er bzw. sie positiv getestet, wird er bzw. sie sofort isoliert.
- Ist kein Zimmer verfügbar, werden die Eltern der Schülerin bzw. des Schülers angewiesen, ihr Kind umgehend abzuholen.

Checkliste bei Symptomen / positivem Testresultat

1. Isolieren!
2. Die zuständige Prorektorin bzw. den zuständigen Prorektor sowie die Erziehungsberechtigten informieren.
3. Gesundheitsbehörden vor Ort informieren.
4. Je nach Situation vor Ort direkt möglichen Rücktransport durch Eltern organisieren.
5. Anweisungen der Schulleitung abwarten und befolgen.
6. Im Notfall müssen die Eltern den Rücktransport ihrer Tochter/ihres Sohnes sicherstellen können. Wenn dies nicht ist, kontaktieren sie umgehend die zuständige Prorektorin bzw. den zuständigen Prorektor.